

Auszug aus der
Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 11.07.2018

Bekanntgaben und Anfragen
Bebauungsplan Nr. 83,
verschiedene Aktionen des Ortsverbandes Wolfratshausen B90 / Die Grünen

Sachverhalt:

Wie aus einem heute erschienenen Zeitungsartikel zu entnehmen ist, verteilt der Ortsverband Wolfratshausen B90 / Die Grünen Flugblätter, um gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 mobil zu machen. Ähnliches wird auch über das Internet versucht.

Grundsätzlich ist zusätzliche Aufmerksamkeit für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zu begrüßen, allerdings sollten die auf diese Weise verbreiteten „Fakten“ der Wahrheit entsprechen. Hinsichtlich der explizit angesprochenen Problempunkte ist folgendes festzustellen:

„kritische Verkehrszunahme“

Es wird behauptet, die Staulänge auf der Sauerlacher Straße könne sich vervierfachen und im Moosbauerweg werde der Verkehr stehen.

Richtig ist, dass die Verkehrsuntersuchung methodisch davon ausgeht, dass der gesamte Verkehr des EKZ Neuverkehr sei. Tatsächlich wird es jedoch, insbesondere hinsichtlich der Lebensmittelmärkte, nur zu einer Verlagerung kommen.

Das Verkehrsgutachten zeigt zusätzliche Maßnahmen der Optimierung auf, die dazu führen würden, dass die Kapazität an der besonders kritischen Kreuzung Moosbauerweg / Schießstättstraße auch mit EKZ besser wird, als sie heute ist.

Für die Einmündung des Moosbauerweges in die Sauerlacher Straße ist eine dreiphasige Lichtsignalanlage geplant, die mit dem heutigen Zustand nicht verglichen werden kann. Die Kapazität dieser Anlage zeigt auch für den Moosbauerweg einen besseren Wert als den bestehenden an der Kreuzung Moosbauerweg / Schießstättstraße.

Nachzulesen sind diese Zahlen in der Verkehrsuntersuchung, die zu den dargelegten Unterlagen gehört und sowohl in der Stadtverwaltung als auch auf der Homepage eingesehen werden kann.

Mehr Leerstand in der Altstadt

Es wird behauptet, das Einkaufszentrum würde der Innenstadt ein Drittel der Kaufkraft für Drogerieartikel und ein Fünftel für Schuh- und Lederwaren entziehen.

Richtig ist, dass diese Zahlen aus der Verträglichkeitsanalyse eines EKZ stammen, bevor der Stadtrat Beschlüsse hinsichtlich der zulässigen Art der Nutzung gefasst hat. Entsprechend der Empfehlung der CIMA von 2014 und der Überprüfung der Verträglichkeit 2018 wurden im EKZ kein Drogeriemarkt und kein Schuhgeschäft zugelassen. Drogeriewaren werden ausschließlich als üblicher Sortimentsanteil der Lebensmittelmärkte in einer Größenordnung von ca. 400qm angeboten. Dadurch kommt es lediglich zu Umsatzumverteilungen mit der Innenstadt um 4,4%. Die aktualisierte Verträglichkeitsanalyse der CIMA vom 19.03.2018 gehört zu den dargelegten Unterlagen und kann sowohl in der Stadtverwaltung als auch auf der Homepage eingesehen werden.